

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

**Darmstädter-Hof-Centrum (DHC)
Tiefgaragensanierung
Schadensersatzforderungen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Januar 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die durch die Verwaltung von der Allianz Center Management GmbH eingeholte Stellungnahme zur Frage der Geltendmachung möglicher Schadensersatzansprüche zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans/der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2006 der Erhöhung der Kostenbeteiligung der Stadt für die Sanierung der DHC-Tiefgarage von ursprünglich 637.330,00 Euro auf bis zu 1.608.500 Euro zugestimmt. Gleichzeitig hat er den Eigentümer aufgefordert, mögliche Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Allianz gebeten, die Einleitung entsprechender Schritte umgehend zu prüfen.

Inzwischen liegt hierzu folgende Stellungnahme der Allianz Center Management GmbH vor:

„Die Allianz Immobilien GmbH (zuständige Abwicklerin) hat bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Kostenerhöhung unter Einbeziehung der hauseigenen Revision und der Rechtsabteilung Regressmöglichkeiten gegen das ausführende Unternehmen sowie gegen die beteiligten Planer geprüft. Angesichts der hohen Kostensteigerung bestand ein ureigenes Interesse der Allianz Lebensversicherungs-AG als Eigentümerin des Darmstädter-Hof-Centrums, diese Kostensteigerung so weit wie möglich abzuwehren bzw. eine Kompensation für diese im Wege des Regresses gegen die Baubeteiligten zu erlangen.

Diese ausführlichen und intensiven Prüfungen kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass weder gegen das ausführende Unternehmen noch gegen die Planer Ersatzansprüche bestehen“.

Die Allianz hatte im Übrigen die Maßnahme bereits im Vorfeld aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen zunächst gestoppt; die interne Revision konnte dabei feststellen, dass die Massenerhöhungen und die massive Budgetüberschreitung nicht vorhersehbar waren.

Der bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Mai 2006 als Sachverständiger zugezogene Projektleiter der Allianz hat die genauen Gründe, die zu den erheblichen Mehrkosten geführt haben, detailliert erläutert.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg